



Vorlage Nr.: 2013/111

09.10.2013

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL J	08.11.2013	5
Kreisausschuss	FBL J	18.11.2013	7
Kreistag	FBL J	25.11.2013	7

Ergänzung der Heranziehungssatzung, hier: Innenrevision 2014 ff.

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt, die Heranziehungssatzung um den § 6a Prüfung der Aufgabenerfüllung zu ergänzen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen ist zugelassener kommunaler Träger zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II i. S. d. §§ 6, 6a und 6 b SGB II. Mit der Heranziehungssatzung vom 27.10.2011 hat der Kreis den kreisangehörigen Städten die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II übertragen. Neben den Aufgaben, die der Kreis gem. § 3 der Heranziehungssatzung selbst wahrnimmt, hat er sich vorbehalten, Richtlinien und Weisungen zu erlassen und eine fachaufsichtliche Nachschau durchzuführen. Nicht explizit vorbehalten hat er sich die Aufgabe der Innenrevision und des internen Verwaltungskontrollsystems. Dies sind beides jedoch Pflichtaufgaben der Optionskommune. Dies ergibt sich zum einen aus § 49 SGB II für die Innenrevision sowie dem § 3 Abs. 4 der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung für das interne Kontrollsystem.

Im Konsens mit den kreisangehörigen Städten ist geplant, eine Prüfung für die Schlussrechnungen 2012 und 2013 herbeizuführen. Diese wird durch die städtischen Prüfungsämter und das Rechnungsprüfungsamt des Kreises durchgeführt.

Aufgrund des Aufgabenumfanges der Innenrevision und den gesetzlichen Anforderungen soll die Aufgabe ab 2014 allein durch den Kreis wahrgenommen werden. So haben es die Verantwortlichen von Städten und Kreis vorgeschlagen und eine Arbeitsgruppe berufen, die die notwendigen Schritte definiert und entsprechend umsetzt.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Im Zuge dessen ist die Heranziehungssatzung bezüglich der Innenrevision, der zentralen Kontrollstelle und des internen Kontrollsystem anzupassen. Es wurde eine dementsprechende Ergänzung der Heranziehungssatzung erarbeitet.

Im Stellenplan 2013 sind hierfür bereits 2 Stellen vorgesehen.

Anlage
Heranziehungssatzung